

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006

4323

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredits
für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG
(Spielzeiten 2006/07–2011/12)**

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 2 des Opernhausgesetzes und nach Einsicht in einen Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006,

beschliesst:

I. Für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG in den Spielzeiten 2006/07–2011/12 (1. August 2006 bis 31. Juli 2012) wird ein Rahmenkredit von Fr. 415 056 356 (Preisstand 1. Januar 2006) zu Lasten der Laufenden Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234 der Fachstelle Kultur bewilligt.

Der Regierungsrat wird zur Freigabe der einzelnen Objektkredite ermächtigt.

II. Beiträge anderer Kantone zu Gunsten der Opernhaus Zürich AG werden an den Rahmenkredit angerechnet.

III. Der Kredit erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 9 lit. a bis c des Vertrages zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG.

IV. Der Kredit erhöht sich im Umfang der Besoldungsanpassungen im Orchesterbereich auf Grund der vorliegenden Funktions- und Saläranalyse.

V. Der Kredit erhöht sich im Umfang höherer Arbeitgeberbeiträge, die sich aus einer Umstellung der Vorsorgeeinrichtungen des Opernhauspersonals vom Leistungs- auf das Beitragsprimat ergeben.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Rahmenkredit

In der Volksabstimmung vom 25. September 1994 wurde das Opernhausgesetz angenommen (LS 440.2). § 1 dieses Gesetzes bestimmt, dass der Staat den Betrieb eines Opernhauses in der Stadt Zürich unterstützt. § 2 führt aus, dass der Kantonsrat zu diesem Zweck jeweils für mindestens drei Jahre einen Rahmenkredit gemäss § 3 Abs. 2 lit. b des Staatsbeitragsgesetzes beschliesst und der Regierungsrat einen Subventionsvertrag abschliesst, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt.

Der geltende Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG wurde am 30. Januar 1995 abgeschlossen. Gemäss Art. 8 dieses Vertrags richtet der Kanton dem Opernhaus aus dem vom Kantonsrat bewilligten Rahmenkredit jährlich Fr. 52 009 400 (Stand 1. Januar 1994) aus. Dieser Beitrag erhöht sich im Umfang der in Art. 9 lit. a bis c geregelten Teuerungsanpassung. Die Laufzeit des Vertrags ist unbeschränkt. Der Vertrag kann gemäss Art. 18 von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 36 Monaten jeweils auf den 31. Juli des dritten Jahres der Subventionsperiode gekündigt werden.

Den ersten Rahmenkredit bewilligte der Kantonsrat am 2. März 1995 für die sechs Spielzeiten 1994/1995–1999/2000. Die Spielzeiten dauern jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli des Folgejahres. Den zweiten Rahmenkredit bewilligte der Kantonsrat am 5. Juni 2000 für die Spielzeiten 2000/01–2005/06. Vor dessen Ablauf ist nunmehr die Bewilligung eines neuen Rahmenkredits für die nächste Subventionsperiode erforderlich.

1. Der Rahmenkredit 2000/01–2005/06

Für die sechs Spielzeiten 2000/01–2005/06 (1. August 2000 bis 31. Juli 2006) der Opernhaus Zürich AG bewilligte der Kantonsrat am 5. Juni 2000 einen Rahmenkredit von Fr. 351 588 000 (Preisstand 1. Januar 1999). Umgerechnet ergibt dies einen durchschnittlichen jährlichen Beitrag von Fr. 58 598 000. Der Kredit konnte sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung auf den Personal- und Sachkosten nach Art. 9 lit. a bis c des Subventionsvertrags erhöhen. Darüber hinaus bewilligte der Kantonsrat am 26. August 2002 einen Zusatzkredit von 10 Mio. Franken zur Abgeltung des Mehraufwands für die Umsetzung des revidierten Arbeitsgesetzes. Einen weiteren Zusatzkredit von Fr. 1 275 700 bewilligte

der Regierungsrat am 23. Juli 2003 zur Begleichung der Mehrwertsteuer-Nachforderung für den Zeitraum 1995–2003. Davon mussten bisher nur Fr. 624 000 beansprucht werden. Über den Rahmenkredit 2000/01–2005/06 kann frühestens im Herbst 2006 endgültig abgerechnet werden. Die Entwicklung bis 2006 (Preisstand 1. Januar 2006) zeigt folgendes Bild:

Übersicht 1: Bisherige Entwicklung des Rahmenkredits 2000/01–2005/06

	Fr.
1. Rahmenkredit gemäss Kantonsratsbeschluss 5. Juni 2000	351 588 000
2. Ausgleich der Teuerung nach Art. 9 des Subventionsvertrags für	
– Einmalige Beiträge	2 868 400
– Jährlich wiederkehrende Beiträge	24 992 300
3. Zusatzkredit infolge Revision Arbeitsgesetz	10 000 000
4. Zusatzkredit infolge Nachforderung MWSt	624 000
Rahmenkredit 2000/01–2005/06 (Preisstand 1. Januar 2006)	390 072 700

Bezüglich der Entwicklung des Rahmenkredits ist festzustellen, dass sich dieser bisher um insgesamt rund 38,5 Mio. Franken erhöht hat. Die Mehrleistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 9 des Subventionsvertrags im Vergleich zum ursprünglich bewilligten Rahmenkredit betragen rund 7,9%. Der jährliche Objektkredit für das Opernhaus betrug 2005 Fr. 66 717 400. Er setzt sich aus dem festen Betrag (inklusive Zusätze) von Fr. 61 364 600 und dem aufgelaufenen Teuerungsausgleich für die Jahre 2000 bis 2005 von Fr. 5 852 800 zusammen. Davon werden gemäss den Nebenbestimmungen des Rahmenkredits die Fr. 500 000, die der Kanton Zug dem Opernhaus zuwendet, abgezogen. Für die Zeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Juli 2006 beträgt der Beitrag $\frac{7}{12}$ eines Jahresbeitrags, also (teuerungsbereinigt) Fr. 39 152 700.

Das Opernhaus konnte in den letzten fünf Spielzeiten seine Stellung als eines der führenden Musiktheater der Welt weiter festigen. Das Konzept eines abwechslungsreichen und spannenden Spielplans mit beliebten wie auch weniger bekannten Werken, mit einer Vielzahl namhafter Künstlerinnen und Künstler erweist sich weiterhin als besonders erfolgreich. Die Besucherfrequenz betrug in der Spielzeit 2004/05 für den Bereich der Opern und der Operetten 77,2% (Vorjahr 79,3%). Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad lag bei 46,2% (Vorjahr 46,1%) bzw. 43,8% (Vorjahr 43,6%) unter Ausklammerung der Erträge und Aufwendungen der Gastronomie. Weiter erwähnenswert sind die Einnahmen durch Sponsoren und Gönner. Diese liessen sich erneut steigern und erreichten in der Spielzeit 2003/04 einen Spitzenwert von rund Fr. 11 136 000. In der Spielzeit 2004/05 betragen sie Fr. 10 433 000.

2. Gesuch der Opernhaus Zürich AG für den Rahmenkredit 2006/07–2011/12

Der Verwaltungsrat der Opernhaus Zürich AG hat am 7. Juni 2005 das Beitragsgesuch für die Spielzeiten 2006/07–2011/12 eingereicht. Mit dem Gesuch werden auf Grund der Finanzplanung der Opernhaus Zürich AG für die kommenden sechs Spielzeiten öffentliche Beiträge in folgendem Umfang begehrt (Preisstand 1. Januar 2005):

Gewünschte Beiträge:	Fr.
Spielzeit 2006/2007	68 852 000
Spielzeit 2007/2008	70 072 000
Spielzeit 2008/2009	71 302 000
Spielzeit 2009/2010	72 647 000
Spielzeit 2010/2011	73 827 000
Spielzeit 2011/2012	74 902 000
Total Rahmenkredit	431 602 000

Wie sich die oben aufgeführten Beiträge zusammensetzen, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Auf die einzelnen Teilbeträge wird im Rahmen der Bewilligung des Gesuchs näher eingegangen werden.

Übersicht 2: Finanzplanung 2003/04–2011/12

Beiträge öffentliche Hand	03/04	04/05	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Kanton Zürich in 1000 Franken									
Fester Beitrag (inkl. Zug)	57 598	57 598	57 598	67 072	67 072	67 072	67 072	67 072	67 072
Arbeitsgesetz	2 000	2 000	2 000						
Beförderungen	600	800	1 000	460	660	860	1 060	1 250	1 450
Internat. Gagenteuerung	600	800	1 000	730	1 460	2 190	2 920	3 640	4 370
Teuerung fester Beitrag Vorjahre	4 408	5 038	5 474						
Reallohn Orchester				120	240	360	480	600	720
Übertitelungsanlage				70	90	120	140	140	140
Ausbildungsbeitrag Studenten/Lehrlinge				250	250	250	250	250	250
Beitrag künstlerisch- technische Entwicklung				150	300	450	600	750	900
Kosten Wechsel Intendanz							125	125	
Total öffentliche Beiträge	65 206	66 236	67 072	68 852	70 072	71 302	72 647	73 827	74 902

Am 20. Juni 2005 hat die Opernhaus Zürich AG das Budget 2005/06 sowie das provisorische Rahmenbudget 2006/07 eingereicht. Die folgenden Übersichten 3 und 4 geben einen Überblick über die laufende Finanzplanung der Opernhaus Zürich AG:

Übersicht 3: Finanzplanung 2005/06 und 2006/07

Zusammenfassung in Franken	Jahres- rechnung 2004/05	Genehmigtes Budget 2005/06	Rahmen- budget 2006/07
Stand	1.1.2005	1.1.2005	1.1.2005
Aufwand	122 865 191	126 007 000	126 438 000
Ertrag	123 048 911	126 060 000	126 488 000
Gewinn	183 720	53 000	50 000

Übersicht 4: Feinplanung 2005/06 und 2006/07

Aufwand in Franken	Jahres- rechnung 2004/05	Genehmigtes Budget 2005/06	Rahmen- budget 2006/07
Stand	1.1.2005	1.1.2005	1.1.2005
Personalaufwand			
Technischer Bereich	23 438 086	23 250 000	23 414 000
Künstlerischer Bereich	54 653 874	57 007 000	57 278 000
Kaufm. Direktion/ Administration	3 618 669	3 673 000	3 729 000
Verschiedene Bereiche	196 020	193 000	193 000
Sozialleistungen	8 513 556	8 830 000	8 939 000
Auswärtige Gastspiele	1 860 546	1 550 000	1 228 000
Gastspiele im Kantonsgebiet	492 983	480 000	480 000
Auftragswerke	20 557	140 000	150 000
Personalaufwand	92 794 291	95 123 000	95 411 000
Sachaufwand	30 070 900	30 884 000	31 027 000
Total Aufwand	122 865 191	126 007 000	126 438 000

Ertrag in Franken	Jahres- rechnung 2004/05	Genehmigtes Budget 2005/06	Rahmen- budget 2006/07
Stand	1.1.2005	1.1.2005	1.1.2005
Betriebsertrag			
Öffentliche Beiträge	66 236 920	67 072 000	68 852 000
Vorstellungseinnahmen	33 859 390	35 314 000	34 445 000
Finanzertrag	412 392	154 000	64 000
Sponsoren und Gönner	10 432 841	11 500 000	11 500 000
Übriger und ausserordentlicher Ertrag	12 107 368	12 020 000	11 627 000
Total Ertrag	123 048 911	126 060 000	126 488 000

Ausgehend vom Gesuch der Opernhaus Zürich AG werden nachfolgend in der Übersicht 5 die Einnahmen und Ausgaben der beiden Rahmenbudgets 2000/06 und 2006/12 einander gegenübergestellt:

Übersicht 5: Vergleich Rahmenbudgets 2000/06 und 2006/12

Aufwand in 1000 Franken	Rahmen- budget 2000/06	Rahmen- budget 2006/12	Differenz	Differenz in Prozenten	Bemer- kungen
Personalaufwand					
Technischer Bereich	119 974	141 400	21 426	17,8%	1
Künstlerischer Bereich	294 606	356 061	61 455	20,8%	2
Kaufm. Direktion/ Administration	19 662	22 655	2 993	15,2%	3
Sozialleistungen	43 230	56 109	12 879	29,8%	
Gastspiele und Auftragswerke	10 190	10 893	703	6,9%	
Übriger Personalaufwand / verschiedene Bereiche	4 200	1 158	-3 042	-72,4%	4
Personalaufwand	491 862	588 276	96 414	19,6%	
Sachaufwand	120 859	189 116	68 257	56,4%	5
Total Aufwand	612 721	777 392	164 671	26,8%	

Ertrag in 1000 Franken	Rahmen- budget 2000/06	Rahmen- budget 2006/12	Differenz	Differenz in Prozenten	Bemer- kungen
Öffentliche Beiträge (inkl. Beitrag Zug)	351 588	431 602	80 014	22,7%	6
Vorstellungs- einnahmen	192 804	206 360	13 556	7%	
Finanzertrag	642	384	-258	-40,1%	7
Sponsoren und Gönner	43 200	69 000	25 800	59,7%	8
Übriger Betriebs- und ausserord. Ertrag	25 020	70 967	45 947	183,6%	9
Total Ertrag	613 254	778 313	165 059	26,9%	10

Bemerkungen:

- 1 Erhöhung infolge Teuerung sowie Umsetzung des revidierten Arbeitsgesetzes.
- 2 Erhöhung infolge Teuerung, internationaler Gagenteuerung von 3%, Umsetzung des revidierten Arbeitsgesetzes, Besoldungsrevision der Orchesterlöhne, Bedienung Übertitelungsanlage, Kosten Wechsel Intendanz.
- 3 Erhöhung infolge Teuerung sowie geplante Schaffung von kaufmännischen Lehrstellen sowie Lehrlingsbetreuung.
- 4 Differenz infolge einer gegenüber dem Budget 2000/06 veränderten Darstellungsweise. Zuvor wurde die Teuerung unter «übriger Personalaufwand» summarisch für alle Positionen erfasst. Neu wurde sie auf die einzelnen Positionen verteilt.
- 5 Zunahme infolge Teuerung;
Übernahme des Restaurants Belcanto (+ Fr. 31 570 000), Bruttoausweis der TV-Aufnahmen (+ Fr. 10 100 000) und Sonderveranstaltungen (Opernball, Münsterhof, Kompositionswettbewerb [+ Fr. 2 690 000]), gestiegene Anforderungen an Beleuchtung und Bühnentechnik; Mehrverbrauch von Energie, u. a. durch Bezug des Neubaus an der Kreuzstrasse; erhebliche Verteuerung der Haftpflicht- und Sachversicherungen.

- 6 Erhöhung infolge Fortschreibung des bisherigen Beitrages sowie Beiträge für zukünftige Beförderungen und Gagenteuierungen sowie Besoldungsrevision der Orchesterlöhne, Bedienung Übertitelungsanlage, Kosten Wechsel Intendanz.
- 7 Das durch die Kapitalerhöhungen 1999 und 2000 bereitgestellte Geld, das bislang Zins abgeworfen hat, wurde in den Kauf der Probebühne «Escher Wyss» und des Ausstattungslagers «Kügeliloo» investiert; allgemein tiefere Zinssätze.
- 8 Vgl. A 1 (am Ende).
- 9 Restaurant «Belcanto» (+ Fr. 32 880 000) und Bernhard Theater sind nicht mehr verpachtet, sondern werden selbst geführt; höhere Erträge auf Grund des Bruttoausweises der TV-Aufnahmen sowie einer sukzessiven Vermietung der Räumlichkeiten im «Kügeliloo».
- 10 Es ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 921 000 budgetiert.

3. Würdigung des Gesuchs

a) Allgemeines

Die sechsjährige Subventionsperiode hat sich bereits zweimal bewährt und soll auch beim Rahmenkredit 2006/07–2011/12 beibehalten werden. Dabei muss – mit Rücksicht auf die kantonalen Kulturförderungskredite – wiederum dafür Sorge getragen werden, dass der bewilligte Rahmenkredit eingehalten wird. Nachfolgend wird auf die verschiedenen Teilbeträge des Gesuchs, die in der Übersicht 2 aufgeführt sind, eingegangen.

b) Fester Beitrag

Beim künftigen festen Beitrag des Kantons von Fr. 67 072 000 geht die Opernhaus Zürich AG davon aus, dass darin der bisherige feste Beitrag, die kumulierte Teuerung bis 2005, die bisher gewährten Beiträge für die Umsetzung des revidierten Arbeitsgesetzes und die Reallohn- und die Gagenerhöhungen wie auch der Beitrag des Kantons Zug enthalten sind.

Der feste Beitrag für den Rahmenkredit 2006/07–2011/12 soll in der gleichen Weise berechnet werden, wie es bei der Berechnung des festen Beitrags für den Rahmenkredit 2000/01–2005/06 der Fall war. Diese Berechnungsweise entspricht der von der Opernhaus Zürich AG angewandten. Infolge Zeitablaufs soll jedoch der Preisstand 1. Ja-

nuar 2006 massgebend sein. Damit ergibt sich ein neuer fester Beitrag des Kantons von Fr. 67 617 726. Die Staatsbeiträge für die festen Beiträge, aufgerechnet über die ganze Subventionsperiode Fr. 405 706 356, sind als Objektkredit beim Rahmenkredit einzustellen, über deren Freigabe der Regierungsrat beschliessen kann.

c) Beförderungen (Reallohnerhöhungen)

Zusätzlich zum neuen festen Beitrag ersucht die Opernhaus Zürich AG den Kanton um die Übernahme der Kosten für Beförderungen (Reallohnerhöhungen) für das fest angestellte Personal. Als Begründung wird angeführt, dass hierfür bereits während des noch laufenden Rahmenkredits im Sinne der Gleichstellung mit dem Staatspersonal ein jährlicher Beitrag von Fr. 200 000 (0,4% der Lohnsumme) gewährt werde. Für die Laufzeit des neuen Rahmenkredits werde deshalb davon ausgegangen, dass das Prinzip der Gleichstellung mit dem Staatspersonal beibehalten werde und wiederum eine Quote von 0,4% der Lohnsumme für Beförderungen bewilligt werde. Aufgerechnet über die ganze Subventionsperiode ergibt dies einen Beitrag von Fr. 5 740 000.

Eine Abgeltung für Beförderungen soll auch im nun zu bewilligenden Rahmenkredit eingestellt werden. Auf Grund der nach wie vor angespannten Lage der kantonalen Finanzen ist eine solche jedoch nur im bisherigen Umfang von jährlich Fr. 200 000 möglich. Für die Opernhaus Zürich AG sind demzufolge, aufgerechnet über die ganze Subventionsperiode, Fr. 4 200 000 als Objektkredit beim Rahmenkredit einzustellen, über deren Freigabe der Regierungsrat beschliessen kann.

d) Internationale Gagenteuerung

Des Weiteren ersucht die Opernhaus Zürich AG den Kanton zum Ausgleich der internationalen Gagenteuerung um einen Beitrag von 3% auf den Gagen der Gäste. Als Begründung führt die Opernhaus Zürich AG an, dass sie zur Abgeltung der internationalen Gagenteuerung bereits während des noch laufenden Rahmenkredits einen jährlichen Beitrag von Fr. 200 000 ausgerichtet erhalte. Neu ersuche sie, aufgerechnet über die ganze Subventionsperiode, um einen Beitrag von Fr. 15 310 000.

Damit die Opernhaus Zürich AG auch weiterhin auf den internationalen Anstieg von Gästegagen eingehen und damit ihre Konkur-

renzfähigkeit gegenüber anderen klassischen Musiktheatern aufrecht erhalten kann, ist auch im Rahmenkredit 2006/07–2011/12 eine Abgeltung für die internationale Gagenteuerung einzustellen. Aber auch diesbezüglich ist eine solche auf Grund der Finanzknappheit des Staatshaushalts nur im bisherigen Umfang von jährlich Fr. 200 000 möglich. Aufgerechnet über die ganze Subventionsperiode ergibt dies einen Beitrag von Fr. 4 200 000. Der Regierungsrat kann die jährlichen Anteile dieses besonderen Objektkredits innerhalb des Rahmenkredits für das Opernhaus freigeben.

e) Übertitelungsanlage

Die Opernhaus Zürich AG ersucht den Kanton neu um einen Beitrag zur Übertitelung von Aufführungen. Eine solche gehöre bei den führenden Opernhäusern bereits seit einiger Zeit zum Standard. Auf Grund des in den letzten Jahren vermehrt geäusserten Wunsches des Publikums würden seit der Spielzeit 2004/05 alle Neuproduktionen mit Übertiteln versehen. Mittelfristig sei geplant, auch die Wiederaufnahmen zu übertiteln. Da die Übertitelung jedoch nicht automatisiert werden könne, sondern manuell durchgeführt werden müsse, da sie mit der Handlung zeitlich abgestimmt sein müsse, bedinge dies die Schaffung einer zusätzlichen Arbeitsstelle ab 2006/07. Ab der Spielzeit 2008/09, wenn alle Opernvorstellungen übertitelt seien, sei mit total 150 zusätzlichen Stellenprozenten zu rechnen. Aufgerechnet über die ganze Subventionsperiode ergibt dies einen Beitrag von Fr. 700 000.

Damit die Opernhaus Zürich AG diesbezüglich anderen Opernbühnen nicht hintanstehen muss und dem Wunsch des Publikums nachkommen kann, ist es angemessen, ihr für die Übertitelung von Vorstellungen den hierfür erforderlichen Beitrag von Fr. 700 000 für die Laufzeit des Rahmenkredits 2006/07–2011/12 zu gewähren. Für die Opernhaus Zürich AG sind demzufolge, aufgerechnet über die ganze Subventionsperiode, weitere Fr. 700 000 als Objektkredit beim Rahmenkredit einzustellen, über deren Freigabe der Regierungsrat beschliessen kann.

f) Intendantenwechsel

Da der Vertrag mit Alexander Pereira auf Ende der Spielzeit 2010/11 auslaufe, wird der Kanton für die Vorbereitungsarbeiten und die Suche eines neuen Intendanten um einen weiteren Beitrag von je Fr. 125 000 in den Spielzeiten 2009/10 und 2010/11 ersucht.

Die Suche eines neuen Intendanten und die vorausschauende, geordnete Übergabe des Musiktheaters in dessen Hände wird in der kommenden Kreditperiode eine wichtige Aufgabe darstellen. Wird diese nicht bestmöglichst gelöst, kann dies den Subventionsgeber in finanzielle Bedrängnis führen. Ein Beitrag von je Fr. 125 000 für die Spielzeiten 2009/10 und 2010/11 ist angemessen. Für die Opernhaus Zürich AG sind demzufolge, aufgerechnet über die folgende Subventionsperiode, weitere Fr. 250 000 als Objektkredit beim Rahmenkredit einzustellen, über deren Freigabe der Regierungsrat beschliessen kann.

g) Besoldungsanpassungen Orchester

Ferner ersucht die Opernhaus Zürich AG den Kanton um einen Beitrag zur Teilüberführung der Orchesterlöhne in die gemäss Funktions- und Saläranalyse der GFO Unternehmensberatung vom April 2003 vorgeschlagene Besoldungsstruktur. Vorgesehen sei eine stufenweise Überführung der Musikerlöhne über eine Periode von zwölf Jahren auf 95% der in der Studie über die Saläre vorgeschlagenen Lohnhöhe. In der Kreditperiode 2006/07–2011/12 seien dafür ab 1. August 2007 jährliche Erhöhungen von Fr. 120 000 eingeplant. Darin enthalten seien die zusätzlich anfallenden Sozialbeiträge des Arbeitgebers ohne Nachzahlungen in die Pensionskasse. Mit dem Orchester sei vereinbart worden, dass eine allfällige Versicherungslücke in Kauf genommen werde und individuell durch die Arbeitnehmer gedeckt werden könne. Diese Realloohnerhöhung solle dem Orchester jedoch nur dann gewährt werden, wenn hierfür ein Subventionsbeitrag in gleicher Höhe gewährt werde und – im Sinne der Gleichbehandlung der beiden Orchester auf dem Platz Zürich – die Tonhalle-Gesellschaft ihren Musikern dieselbe Lohnerhöhung zubillige.

Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter des Opernhauses, der Tonhalle-Gesellschaft und des Luzerner Sinfonieorchesters haben in enger Zusammenarbeit mit der GFO Unternehmensberatung in Zürich die Salärsituation der Schweizer Berufsorchester überprüft. Daraus hervorgegangen ist die Funktions- und Saläranalyse der Schweizer Berufsorchester. Darin wird die Vereinfachung der Besoldungsstruktur, die Ausdehnung der Dauer der ordentlichen Lohnerhöhungen auf 20 Jahre sowie eine allgemein höhere Einstufung empfohlen. Das Personalamt des Kantons Zürich hat diese Studie geprüft und sie als sorgfältig und professionell bezeichnet. Es hielt weiter fest, dass es die vorgeschlagene Einstufung der Musiker als sinnvoll erachte, auch wenn die entsprechenden Funktionen in der kantonalen Verwaltung nicht bestehen würden. Es bestehe ein Anpassungsbedarf und die vorgeschlagenen neuen Löhne seien vertretbar. Diesen Aus-

fürungen des Personalamts ist zuzustimmen. Für die ersuchte stufenweise Überführung der Musikerlöhne über eine Periode von zwölf Jahren auf 95% der in der Salärstudie vorgeschlagenen Lohnhöhe wären damit für die Kreditperiode 2006/07–2011/12 ab 1. August 2007 jährliche Erhöhungen von Fr. 120 000 bereitzustellen. Aufgerechnet auf die Periode von zwölf Jahren wären Fr. 9 126 000 erforderlich. Das Orchester des Opernhauses sollte diesbezüglich aus kulturpolitischen Gründen gleich wie das der Tonhalle behandelt werden. Demzufolge ist ein Beitrag nur unter der Voraussetzung zu gewähren, dass auch die Tonhalle-Gesellschaft Massnahmen trifft. Abklärungen mit deren Subventionsgeber, der Stadt Zürich, haben bisher noch zu keinen verbindlichen Zusicherungen geführt. Unter diesen Umständen ist eine Bestimmung in den Rahmenkredit aufzunehmen, die eine Realloohnerhöhung der Musiker des Opernhauses im Umfang der von der Tonhalle-Gesellschaft ihren Musikern gewährten Realloohnerhöhung ermöglicht.

h) Ausbildungsbeitrag und Beitrag infolge der künstlerisch-technischen Entwicklung

Die Opernhaus Zürich AG ersucht des Weiteren um einen Ausbildungsbeitrag sowie um einen Beitrag infolge der künstlerisch-technischen Entwicklung. Auf Grund der angespannten Lage der kantonalen Finanzen kann der Subventionsgeber hierfür keine weiteren Beiträge gewähren.

i) Einbezug von Beiträgen anderer Kantone

Bereits der Rahmenkredit 2000/01–2005/06 sieht vor, dass der Beitrag des Kantons Zug sowie Beiträge weiterer Kantone zu Gunsten der Opernhaus Zürich AG an den Rahmenkredit angerechnet werden. Diese Regelung soll auch während der kommenden Kreditperiode Geltung beanspruchen.

k) Vorsorgeeinrichtungen – Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Der Pensions- und Hilfsfonds des Opernhauses und die Pensionskasse der Tonhalle-Gesellschaft erwägen die Umstellung ihres Leistungsplanes vom Leistungs- auf das Beitragsprimat. Grund dafür ist die bessere Vorausssehbarkeit und damit Budgetierbarkeit der Bei-

träge im Beitragsprimat. Während beim Leistungsprimat Lohnerhöhungen durch Einmaleinlagen eingekauft werden müssen, sind diese im Beitragsprimat im Ausmass eines unterlegten Modells in den laufenden Beiträgen bereits enthalten. Die Umstellung der Leistungspläne vom Leistungs- auf das Beitragsprimat entspricht einem weit verbreiteten Trend.

In Zeiten tiefer oder ausbleibender Lohnentwicklung verursacht das Leistungsprimat tiefere Gesamtbeiträge, da die Erhöhungseinkäufe tief sind oder ganz wegfallen. In Zeiten hoher Lohnentwicklungen weist das Beitragsprimat tiefere Beiträge auf.

Würden die beiden Vorsorgeeinrichtungen heute auf das Beitragsprimat umstellen, wäre mit einer Erhöhung der laufenden Beiträge von Fr. 1 984 000 zu rechnen. Im Gegenzug würden die Einkäufe für Lohnerhöhungen wegfallen. Bei einem in der Planung 2007 bis 2012 vorgesehenen Teuerungsausgleich von durchschnittlich 1% würde die Einsparung Fr. 1 578 000 jährlich ausmachen. Es verblieben Nettomehrkosten von jährlich rund Fr. 400 000. Fällt der tatsächlich gewährte Teuerungsausgleich höher aus und wird zum Teuerungsausgleich zusätzlich eine Reallohnerhöhung gewährt, verringert sich diese Differenz. Gegebenenfalls schlägt sie sogar in Nettominderkosten um.

l) Hinweis auf die festgelegten Auflagen für den Opernhausbetrieb

Bei der ausserordentlichen Erhöhung des Staatsbeitrags ab Spielzeit 1998/99 hat der Regierungsrat die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel an Auflagen gebunden, die zu der Regelung des Subventionsvertrags hinzukommen bzw. diese präzisieren. Es wurde festgehalten, dass pro Spielzeit höchstens 208 Opern- und Operettenvorstellungen (ohne Kinderoperen) im grossen Haus durchzuführen sind. Zwischen den Spielzeiten soll ein Unterbruch von mindestens vier probefreien und sechs spielfreien Wochen eingehalten werden. Ausserdem wurden mit Bezug auf die Abschreibungspraxis verbindliche Vorgaben für verschiedene Bereiche getroffen.

Die Opernhaus Zürich AG hat diese Auflagen im Hinblick auf den neuen Rahmenkredit bis auf diejenige, die eine Anzahl von höchstens 208 Opern- und Operettenaufführungen vorsieht, seiner Finanzplanung zu Grunde gelegt. Vorgesehen sind 214 Opern- und Operettenaufführungen.

Der Regierungsrat hält weiterhin an den erwähnten Auflagen fest. Auf Grund des revidierten Arbeitsgesetzes, das eine grössere Flexibilität hinsichtlich Personaleinsatz erlaubt, kann die Höchstzahl für Opern- und Operettenaufführungen neu leicht erhöht werden.

4. Zusammenfassung und Antrag des Regierungsrates

Die Bewilligung eines Rahmenkredits ist sowohl vom Opernhausgesetz wie vom Subventionsvertrag her erforderlich.

Der Opernhaus Zürich AG ist ein neuer fester Beitrag von Fr. 67 617 726 auszurichten. Darüber hinaus sind für folgende Zwecke Mittel bereitzustellen: Realloohnerhöhungen beim fest angestellten Personal sollen im Umfang von Fr. 200 000 pro Jahr abgegolten werden. Dies ergibt für den ganzen Rahmenkredit aufgerechnet Fr. 4 200 000. Ein weiterer Betrag in der gleichen Höhe ist als minimaler Teuerungsausgleich auf den Gästegagen vorgesehen. Der Opernhaus Zürich AG stehen damit Fr. 200 000 pro Jahr zur Verfügung, um die Gästegagen anzuheben. Zusätzlich sind für die Übertitelung von Vorstellungen Fr. 700 000 und für die Vorbereitung des Intendantenwechsels Fr. 250 000 bereitzustellen.

Aus diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG in den Spielzeiten 2006/07–2011/12 folgenden Rahmenkredit:

Objektkredite:	Fr.
Spielzeit 2006/2007	67 617 726
Spielzeit 2007/2008	67 617 726
Spielzeit 2008/2009	67 617 726
Spielzeit 2009/2010	67 617 726
Spielzeit 2010/2011	67 617 726
Spielzeit 2011/2012	67 617 726
Für Realloohnerhöhungen	4 200 000
Für Gagenteuerungen	4 200 000
Übertitelungsanlage	700 000
Intendantenwechsel	250 000
Total Rahmenkredit	415 056 356

Der Objektkredit für die Spielzeit 2006/07 gemäss diesem neuen Rahmenkredit ist im Staatsvoranschlag 2006 anteilmässig enthalten. Die weiteren Objektkredite sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan bis 2010 berücksichtigt.

Der Rahmenkredit ist, wie es auch beim Rahmenkredit 2000/01–2005/06 der Fall war, mit folgenden Nebenbestimmungen zu ergänzen:

- An den Rahmenkredit von Fr. 415 056 356 sind die Beiträge des Kantons Zug und allfälliger anderer Kantone zu Gunsten der Opernhaus Zürich AG anzurechnen.
- Der Kredit erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 9 lit. a bis c des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Zürich und der Opernhaus Zürich AG.
- Der Kredit erhöht sich im Umfang der Besoldungsanpassungen im Orchesterbereich auf Grund der vorliegenden Funktions- und Saläranalyse.
- Der Kredit erhöht sich im Umfang allfällig höherer Arbeitgeberbeiträge, die sich aus einer Umstellung der Vorsorgeeinrichtungen des Opernhauspersonals vom Leistungs- auf das Beitragsprimat ergeben.

Im Ergebnis werden damit die einzelnen Teilbeträge der Subvention, die der Opernhaus Zürich AG bereits während der noch laufenden Subventionsperiode gewährt werden, in gleich bleibender Höhe weiterhin gewährt. Darüber hinaus wird der Opernhaus Zürich AG ein Beitrag zur Übertitelung der Vorstellungen und zur Vorbereitung des Intendantenwechsels, allenfalls auch für die Realloohnerhöhung des Orchesters und den Primatwechsel bei den Vorsorgeeinrichtungen gewährt. Damit beantragt der Regierungsrat einen Kredit, der Fr. 16 545 644 unter dem Antrag des Verwaltungsrats der Opernhaus Zürich AG liegt. Infolge der angespannten Finanzlage des Kantons ist ein weiteres Entgegenkommen jedoch nicht möglich.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi